

Bau – Raumplanung – Umwelt

Tiefbauprojekte
Baslerstrasse 111
4123 Allschwil

Kontakt: Timm Schwyn
Direktwahl: +41 61 486 25 81
Hauptwahl: +41 61 486 25 52
timm.schwyn@allschwil.bl.ch

WASSERANSCHLUSSGESUCH

Das unterzeichnete Gesuchformular sowie alle Beilagen gemäss den Weisungen auf Seite 2 sind digital an eBau@allschwil.bl.ch zu senden. Wenn das nicht möglich ist, können die Gesuchunterlagen physisch bei der Gemeindeverwaltung Allschwil, Baslerstrasse 111, 4123 Allschwil eingereicht werden.

Gesuchsteller/in:

Name

Adresse

Tel.-Nr. / E-Mail

Grundeigentümer/in:

gleich Gesuchsteller/in

Name

Adresse

Tel.-Nr. / E-Mail

Baurechtnehmer/in:

Name

Adresse

Tel.-Nr. / E-Mail

Projektverfasser/in:

gleich Gesuchsteller/in

Name

Adresse

Tel.-Nr. / E-Mail

Die Bewilligungsgebühren gemäss Gebührenordnung der Einwohnergemeinde Allschwil vom 1. April 1992 werden der Grundeigentümerin bzw. dem Grundeigentümer in Rechnung gestellt. Für abweichende Rechnungsstellung bitte ankreuzen: Rechnung an Gesuchsteller/in / Rechnung an Projektverfasser/in

Angaben zum Projekt:

Strasse & Nr.

Parzellen-Nr.

Beschrieb

Belastungswerte (LU)

Spültische (In Küchen)	LU	Heizung	LU
Geschirrspülmaschinen	LU	Feuerlöschposten	LU
WC-Spülkästen	LU	Garagenhähne	LU
Pissoirs	LU	Klimaanlage	LU
Wannen	LU	Gartenhähne	LU
Lavabos	LU	Schwimmbassin	LU
Duschen	LU	Andere:	LU
Waschtröge	LU		LU
Waschmaschinen	LU	Totoal Spalte 2	LU
Total Spalte 1	LU	⇒ ⇒ ⇒ Übertrag von Spalte 1	LU
		Gesamttotal Spalten 1 und 2	LU
		Anzahl Wohneinheiten	-
Max. Durchfluss	l/sek.	Leitungsdurchmesser Anschlussleitung	mm

Sprinkleranlage

Durchfluss	l/min.	Leitungsdurchmesser	mm
------------	--------	---------------------	----

Weisungen für die Gesuchseingabe

- Dem Wasseranschlussgesuch sind folgende unterzeichnete Pläne und Unterlagen auf Normalformat (A4) gefaltet beizulegen:
 - 3-fach Situation Massstab 1:500 mit eingetragener Lage der Hauptwasserleitung und der Anschlussleitung
 - 3-fach Kellergrundriss mind. Massstab 1:100 mit eingezeichnetem Projekt
- Die Lage der Wasseruhr ist auf dem Plan einzuzeichnen. Die Wand neben der Wasseruhr muss auf mindestens einem Meter (1 m) von weiteren Installationen freigehalten werden.
- Anschlussleitungen bis zum Wasserzähler dürfen nicht:
 - Durch Tankräume geführt werden.
 - Unter betonierten Böden, Treppen, Stützmauern verlegt werden (in Ausnahmefällen kann die Leitung durch ein Futterrohr eingelegt werden).
 - Mit Bauschutt überdeckt werden.
 - Mehr als 1,50m überdeckt werden.
 - In ein aufgefülltes Erdreich verlegt werden.
 - Nicht näher als 80 cm an Wänden und Schächten vorbeigeführt werden.
- Ausführung des Anschlussgrabens und der Hauseinführung:
 - Vor dem Beginn der Grabarbeiten ist die Tech. Verwaltung zu orientieren. Die Grabarbeiten haben den VSS-Normen zu entsprechen.
 - Die Grabenbreite hat mind. 60 cm, die Grabentiefe 1.30 m zu betragen.
 - Die Leitung ist mit Betonkies 0 - 16 mm zu umhüllen, wobei die Sohle 15 cm und die Überdeckung der Leitung 20 cm (verdichtet) aufzuweisen hat.
 - Der Graben ist mit nichtgebrochenem Material aufzufüllen.
 - Im Bereich des aufgefüllten Erdreichs (Baugrube) ist ein Betonriegel zu erstellen (am Gebäude verankert).
 - Für die Hauseinführung ist eine Aussparung von mind. 20 x 20 cm vorzusehen.
- Die Pläne sind von der Bauherrschaft und dem/der Projektverfasser/in zu unterzeichnen.
- Das Gesuch ist bei der **Gemeindeverwaltung, Abteilung Entwickeln Planen Bauen, Baslerstrasse 111, 4123 Allschwil**, einzureichen.

Unterschriften

Ort/Datum

.....

Ort/Datum

.....

Ort/Datum

.....

Ort/Datum

.....

Gesuchsteller/in:

.....

Grundeigentümer/in
oder Vollmacht beilegen:

.....

Baurechtnehmer/in
oder Vollmacht beilegen:

.....

Projektverfasser/in:

.....